

# Umsetzung des Inklusionsleitbilds im Kreis Groß-Gerau 2016-2020

## Bericht für den Inklusionsbeirat



Herausgeber:

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Fachbereich Soziale Sicherung, Fachdienst Sozialplanung

## **Inhaltsverzeichnis**

|  |    |
|--|----|
| 1. Handlungsschwerpunkte des Inklusionsprozesses .....   | 3  |
| 2. Ziele und Maßnahmen in den drei Handlungsschwerpunkten .....  | 4  |
| 2.1. Schwerpunkt 1: Gemeinsame Bildung und Betreuung von Anfang an –<br>Bildungsteilhabe .....               | 4  |
| 2.2. Schwerpunkt 2: Integrierte Ausbildung und Arbeit – Teilhabe am Arbeitsmarkt                             | 6  |
| 2.3. Schwerpunkt 3: Barrierefreies Gemeinwesen – Teilhabe in räumlicher und<br>kommunikativer Hinsicht ..... | 10 |

# 1. Handlungsschwerpunkte des Inklusionsprozesses

Der Inklusionsprozess wurde 2011 durch den Auftrag des Kreistags<sup>1</sup> initiiert. Die Verwaltung wurde beauftragt für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kreis Groß-Gerau einen Leitfaden zu entwickeln, der alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst.

Daraufhin fanden Workshops mit Akteuren aus der Behindertenhilfe, der Selbsthilfe, der Verwaltung, dem staatlichen Schulamt, den Schulträgern im Kreis, dem LWV, der Bundesagentur für Arbeit, dem kommunalen Jobcenter und weiteren Kooperationspartnern zur Bearbeitung des Leitbilds statt, welches 2012 verabschiedet wurde. Der Inklusionsbeirat nahm 2012 die Arbeit auf und unterstützt und begleitet seither die Umsetzung des Inklusionsleitbilds im Kreis.

Die Umsetzung des Leitbilds umfasst drei Handlungsfelder, die für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als zentral erachtet wurden. Sie werden durch die Beschlüsse im Inklusionsbeirat, des Kreisausschusses und des Kreistags<sup>2</sup> in drei Schwerpunkten umgesetzt.



<sup>1</sup> Kreistagsbeschluss vom 28.02.2011, Nr. XVI/476

<sup>2</sup> Beschluss in der Sitzung des Inklusionsbeirats am 03.09.2012, Beschluss des Kreisausschusses am 19.11.2012 und Beschluss Kreistag am 18.03.2013.

## **2. Ziele und Maßnahmen in den drei Handlungsschwerpunkten**

### **2.1. Schwerpunkt 1: Gemeinsame Bildung und Betreuung von Anfang an – Bildungsteilhabe**

#### **Ziele**

- Integration und Förderung in den Regelsystemen der vorschulischen und schulischen Bildung sowie beim lebenslangen Lernen
- Gemeinsame Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung soll in allen Bereichen – Krippe, Kita und Schule umgesetzt sein
- Die Regelsysteme für die Betreuung und Bildung sollen in die Lage versetzt werden die notwendige Unterstützung zu leisten oder diese zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln

#### Handlungsfeld: Inklusion in Kinderkrippen und Kindertagesstätten

Ziel ist es, dass Kinder mit und ohne Förderbedarf in Kinderkrippen und Kindertagesstätten inklusiv betreut werden. Der Zugang soll niederschwellig sein. Die Einrichtungen sollen über die notwendigen Ressourcen verfügen können.

#### **Umsetzungsstand**

##### Budget-Modell für die Kindertagesstätten – Bindung der Fach-Ressourcen an die Einrichtung

Seit 2011 wurde das Budget-Modell umgesetzt. Derzeit sind 10 Kommunen im Budget-Modell. Im Budget-Modell verzichtet der Kreis auf Einzelanträge von Eltern und Einrichtungsträgern und gewährt stattdessen den kommunalen Trägern von Einrichtungen ein jährliches Budget auf Grundlage von Planungsgesprächen zwischen Kommunen und Vertretern des Kreises. Dies ermöglicht die Einstellung von unbefristeten Fachkräften, reduziert den Verwaltungsaufwand und vereinfacht den Zugang für Eltern und Kinder.

##### Sprachnetzwerk – Umsetzung freiwilliges Sprachscreening für 4-Jährige zur frühzeitigen Identifikation von Sprachförderbedarf

Zur Feststellung des Sprachstands soll bei allen 4-jährigen Kindern ein flächendeckendes Sprachscreening (freiwillig, mit Zustimmung der Eltern) in Kindertageseinrichtungen eingeführt werden. Bei Auffälligkeiten können somit frühzeitig weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Für ein entsprechendes Konzept liegt ein Kreistagsbeschluss vom 23.09.2019 (Nr. XVIII/357) vor und wird nun umgesetzt.

### Arbeitshilfe für Einrichtungen

Das Handbuch für inklusive Kindertagesbetreuung wurde 2017 aktualisiert und im Kreisgebiet verteilt. Zudem ist das Handbuch auf der Internetseite des Kreises verfügbar. Das Handbuch bietet einen Handlungsleitfaden sowie eine Orientierungshilfe für alle beteiligten Tageseltern, Fachkräfte und Träger, um die Qualitätssicherung in den Einrichtungen und der Tagespflege zu gewährleisten.

Um den Übergang zwischen Kindertagesstätte und Schule einfacher zu gestalten, wurde eine Prozessbeschreibung erstellt und ist in dem Handbuch enthalten.

### Inklusion in der Kindertagespflege – Fortbildungsangebote

Auch in der Kindertagespflege werden Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut, sodass der Kreis im Rahmen seiner Teilnahme am Bundesprogramm Kindertagespflege seinen Tagespflegepersonen u.a. Weiterbildungen zum Thema Inklusion anbietet.

### Handlungsfeld: Inklusion in der Schule

Mit Kreistagsbeschluss vom 21. Mai 2012 (Nr. XVII/112) wurden für die Inklusion an Schulen folgende Eckpunkte definiert:

- Der Schulentwicklungsplan 2015/20 soll ein Gesamtkonzept „Inklusion als Regel“ mit ihren Realisierungsabschnitten darstellen
- Erhöhung des Anteils von Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Bedarf an allgemeinen Schulen
- Notwendige sonderpädagogische Förderung soll an allgemeinen Schulen erfolgen
- Verkleinerung von Förderschulen
- Aufzeigen der Kosten der Schaffung von räumlichen und baulichen Voraussetzungen

### **Umsetzungsstand**

#### Inklusive Schulbündnisse zur inklusiven Beschulung von Kindern mit Förderbedarf

Seit dem Schuljahr 2018/2019 sind alle allgemeinen Schulen, beruflichen Schulen, und Förderschulen regional vernetzt und bilden inklusive Schulbündnisse (iSB). Zudem ist die Zuordnung der Schulen zu regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) erfolgt. Sie sollen die Schulen bei der wohnortnahen Beschulung beraten und unterstützen. Beratungs- und Förderzentren koordinieren die sonderpädagogischen Angebote und die inklusive Beschulung der Schüler\*innen an allgemeinbildenden Schulen in Kooperation mit Förderschulen und außerschulischen Institutionen.

Zudem erarbeiten die regionalen Beratungs- und Förderzentren zusammen mit anderen Experten in einem Arbeitsgremium gemeinsame Handlungsempfehlungen für die inklusive Beschulung der Sekundarstufe1-Schulen im Kreis GG.

### Schulbegleitung

Im Kreis Groß-Gerau sind die Zahlen der Leistungsberechtigten mit Schulbegleitung in beiden Rechtskreisen (SGB VIII und SGB XII) kontinuierlich angestiegen. In 2020 gab es insgesamt 498 Leistungsberechtigte. Im Vergleich dazu lag die Zahl der Leistungsberechtigten in 2016 noch bei 370. Zudem zeigt sich, dass 66% (2016: 54%) der Kinder mit Schulbegleitung nach SGB XII und 92% (2016: 84%) der Kinder mit Schulbegleitung nach SGB VIII an Regelschulen beschult werden.

### Umsetzung von Barrierefreiheit in den Schulen

Bei Neubauten oder Sanierungen werden grundsätzlich Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt.

Es findet ein am Einzelfall orientierter Ausbau (Rampe, Aufzug, ...) sowie die Bereitstellung der technischen Mittel im Bereich Sehen und Hören statt.

### Schulsozialarbeit an allen Schulformen installiert

In allen Grund-, Gesamt-, Haupt- und Realschulen sowie den Berufsschulen im Kreis gibt es eine verlässliche und fachlich fundierte Schulsozialarbeit.

## **2.2. Schwerpunkt 2: Integrierte Ausbildung und Arbeit – Teilhabe am Arbeitsmarkt**

### **Ziele**

Gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsmarkt durch passgenaue Vermittlungen und Schaffung von nachhaltigen Strukturen und Prozessen.

Hierbei sollen die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Schüler\*innen mit Förderschwerpunkten, Werkstattbeschäftigte oder Menschen mit geringer Leistungsfähigkeit) berücksichtigt und die Integration in Ausbildung und Beschäftigung gefördert werden. Die Sensibilisierung von Betrieben soll zudem die Entstehung von inklusiven Arbeitsplätzen fördern.

## Umsetzungsstand

### Rechtskreisübergreifende Arbeitsgruppe zur regionalen Koordination von Unterstützungsmöglichkeiten für die Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Für die Steuerung und Koordinierung des Handlungsfelds ist die UAG SB & Reha (Unterarbeitsgruppe Schwerbehinderte und Rehabilitation) verantwortlich. Die AG wurde bereits im April 2013 im Rahmen der Modellregion Inklusion zur besseren schnittstellenübergreifenden Arbeit gegründet und trifft sich mehrmals im Jahr. Die Teilnehmenden kommen aus den folgenden Bereichen: Agentur für Arbeit, Jobcenter, Integrationsfachdienst, Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Integrationsamt des LWV und entsprechend weitere Fachbereiche des LWV.

### Bericht zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen

Am 17. Mai 2017 wurde dem Inklusionsbeirat ein Bericht zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen vorgestellt.

### Öffentlichkeitsarbeit und Information zur Arbeitsmarktteilhabe

Dezember 2020 Neuauflage der in der UAG SB & Reha erarbeiteten Flyer:

- „Inklusion in Unternehmen – Fachkräfte sichern“
- „Arbeiten mit Behinderung“

Die Flyer liegen zum Download unter:

<https://www.kreisgg.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/inklusion/modellregion-inklusion/>

### Berufsperspektiven: Berufspraktikum für Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt Lernen

Alle Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen durchlaufen ein Berufsorientierungsprogramm (BoP) in außerbetrieblichen Einrichtungen, um den Schüler\*innen entsprechende Anschlussperspektiven aufzuzeigen. Hierbei erhalten die Schüler\*innen praxisnahe Einblicke und können in fünf verschiedenen Berufsbereichen Abläufe kennenlernen und weitere Informationen erhalten. Zudem können Sie ihre Berufsvorstellungen überprüfen.

### Berufsperspektiven für Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt Lernen – Beratung und Anschlussperspektive sichern

Seit 2019 unterstützen Berufswegeplaner\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen die Schüler\*innen mit Förderschwerpunkt Lernen bei der Entwicklung einer

Anschlussperspektive und begleiten diese bis zur Einmündung in ein passendes Folgeangebot.

Darüber hinaus wurde von der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ein Verfahrensablauf bezüglich der Beratung von Schüler\*innen erarbeitet, sodass alle Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine persönliche Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit erhalten.

### Umsetzung HePAS im Kreis Groß-Gerau

Zum 1. Januar 2020 wurde das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) neu aufgelegt. Ziel ist es, schwerbehinderte Menschen aber auch Schulabgänger\*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Das Programm bietet hierbei finanzielle Anreize (z.B. Ausbildungs- und Einstellungsprämien) für Unternehmen an. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und das LWV Hessen Integrationsamt arbeiten hierfür eng mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit zusammen.

In 2020 wurde im Kreis Groß-Gerau eine Prämie für ein neu begründetes Ausbildungsverhältnis und sieben Prämien für Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen zugesagt.

### Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts

Damit Werkstattbeschäftigte unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit auch die Möglichkeit erhalten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts tätig zu werden, haben der LWV und die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen eine Zielvereinbarung zum weiteren Ausbau der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze im Zeitraum von 2017 bis 2020 abgeschlossen.

Fachkräfte für berufliche Integration in den Werkstätten im Kreis Groß-Gerau suchen passende Beschäftigungsmöglichkeiten und Betriebe, die Menschen aus der Werkstatt im allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigen möchten. Dabei bleibt die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen weiterhin der Arbeitgeber.

Zum 30.06.2020 gab es im Kreis Groß-Gerau 67 Betriebsintegrierte Beschäftigungsverhältnisse. Damit sind ca. 13 % der Werkstattbeschäftigten in einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 0,4% angestiegen. Der Kreis Groß-Gerau liegt damit deutlich über dem hessischen Vergleichswert von 8,1%.

### Budget für Arbeit

Um weitere Beschäftigungsalternativen für Werkstattbeschäftigte zu schaffen, wurde im Zuge des BTHG am 1. Januar 2018 das Budget für Arbeit eingeführt.



Das Budget für Arbeit richtet sich an Menschen die ein Anrecht auf Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen haben. Menschen mit Behinderungen sollen durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung an den Arbeitgeber – einem sogenannten Minderleistungsausgleich – und kontinuierlicher personeller Unterstützung am Arbeitsplatz – der Betreuungsleistung – Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrnehmen.

#### Kombination von Tagesstätte und Werkstatt – Übergänge schaffen

Um für Menschen mit geringer Arbeitsfähigkeit ein passgenaues und flexibles Angebot zu ermöglichen, wurde im August 2020 das Tagwerk in Gernsheim eröffnet. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus Tagesstätte (ca. 20 Plätze) und Werkstatt für behinderte Menschen (ca. 15 Plätze). Das Tagwerk wird vom Sozialpsychiatrischen Verein und der Solvere gGmbH betrieben. In gemeinsamen Räumen werden tagesstrukturierende Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Rehabilitation zusammengeführt. Durch die Vernetzung entsteht ein übergreifendes Betreuungsangebot.

#### Zuverdienstprojekt für Menschen mit geringer Arbeitsfähigkeit zur Stärkung der eigenen Fähigkeiten

Aktuell sind 16 Personen mit psychischen Erkrankungen in einem Zuverdienstprojekt am Kiosk der Luise-Büchner-Schule in Groß-Gerau beschäftigt. Träger ist der Sozialpsychiatrische Verein. Der Kiosk wird von psychisch erkrankten Menschen betrieben, die in der Zubereitung der Speisen und im Verkauf arbeiten. In einer realitätsnahen Arbeitsumgebung, können die Beschäftigten ihre Fähigkeiten einsetzen, die Belastbarkeit erproben und ohne Druck trainieren. Die Arbeit kann somit auch ein Einstieg in weiterführende Jobs darstellen.

#### Einzelcoachings für Menschen mit Behinderungen im SGB II-Leistungsbezug

Um einen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben zu ermöglichen, können Menschen im SGB II-Leistungsbezug mit Schwerbehinderung oder von Behinderung bedroht an regelhaften Maßnahmen wie z.B. Einzel-Coachings durch die WfB Königstädten oder dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jobcenter Groß-Gerau teilnehmen.

- Seit 2016 werden Coachings für erwerbsfähige Menschen mit Schwerbehinderung im Alter von 23 und 58 Jahren angeboten (20 Plätze)
- Seit 2017 richtet sich das Programm Stark in Arbeit (SiA) ebenfalls mit Coachings an Menschen mit psychosozialen Problemen im Alter von 18 bis 60 Jahren (20 Plätze)

## Prävention und Erhalt der Erwerbsfähigkeit für Leistungsbeziehende im SGB II

Im Herbst 2021 soll im Kreis Groß-Gerau das Bundesprogramm rehapro nach § 11 SGB IX zur Durchführung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation starten. Im Rahmen von rehapro sollen Leistungen und Maßnahmen erprobt werden, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

### **2.3. Schwerpunkt 3: Barrierefreies Gemeinwesen – Teilhabe in räumlicher und kommunikativer Hinsicht**

#### **Ziele**

Ziel ist es ein barrierefreies Gemeinwesen umzusetzen. Dieses Ziel ist erreicht, wenn alle Menschen an allen gesellschaftlichen Bereichen selbstbestimmt teilhaben können, möglichst unabhängig von individuellen Voraussetzungen. Barrierefreiheit ist Grundbedingung von gesellschaftlicher Teilhabe und kommt allen gesellschaftlichen Gruppen zugute.

Es sollen geeignete Maßnahmen getroffen werden, die einen gleichberechtigten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen (z.B. Barrierefreie Internetseiten und Formate, Leichte Sprache in Broschüren und Anträgen).

Der Zugang und die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Diensten, Veranstaltungen, Plätzen und Verkehrsmitteln für alle Menschen sollen gewährleistet werden.

#### **Umsetzungsstand**

##### Inklusionsleitbild in Leichter Sprache verfügbar

2016 wurde das Inklusionsleitbild des Kreises in leichte Sprache übersetzt.

##### Umsetzung Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Entwicklung eines Praxisleitfadens für die Kommunen

2018 Auftrag aus dem Inklusionsbeirat und Projektauftrag der Verwaltungsspitze zur Erstellung eines Praxisleitfadens zur Umsetzung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Für die Umsetzung arbeiten die Fachbereiche Regionalentwicklung, Bauen, Wirtschaft, Umwelt und Soziale Sicherung aus der Kreisverwaltung, die LNVG Groß-Gerau, die Bauämter und die Inklusionsbeauftragten des Kreises sowie ein Experte für Barrierefreiheit und Hessen Mobil zusammen.

Der Praxisleitfaden wird im Frühjahr 2021 fertiggestellt. Allen kommunalen Bauämtern und Behindertenbeauftragten wird der Praxisleitfaden zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsgruppe soll darüber hinaus weitergeführt werden, um die Zusammenarbeit zu stärken und die Umsetzung weiterzuverfolgen.

#### Barrierefreie Haltestellen im Kreis Groß-Gerau

Die LNVG Groß-Gerau koordiniert im Auftrag der Kommunen im Kreis den Um- und Ausbau der Bushaltestellen. Ziel ist es, künftig im Kreis Groß-Gerau einheitliche Standards hinsichtlich der Ein- und Ausstiegssituation an Bushaltestellen zu erreichen (s. Nahverkehrsplan Kreis Groß-Gerau 2016<sup>3</sup>). Bis 2022 werden ca. 60 % der Bushaltestellen barrierefrei sein.

---

<sup>3</sup> <https://www.rmv.de/c/de/start/startseite-lnvg/nahverkehrsplan/nahverkehrsplan-kreis-gross-gerau>